

Franz-Werfel-Stipendium - Nachbetreuung

Aufnahme in die Nachbetreuung

Einreichtermin für die Nachbetreuung

1. März
15. September

Informationen zur Nachbetreuung

Um in die Nachbetreuung aufgenommen zu werden, müssen Sie mindestens 12 Franz Werfel-Stipendienmonate konsumiert haben und nachweislich weiterhin an einer staatlich akkreditierten Universität außerhalb Österreichs unterrichten. Für die Förderung im Rahmen der Nachbetreuung ist ein Eintrag in die OeAD:map (map.oead.at) verpflichtend.

Die Leistungen der Nachbetreuung können 20 Jahre lang in Anspruch genommen werden.

Nach 20 Jahren benötigen wir einen Nachweis Ihrer Anstellung an einer staatlich akkreditierten Universität außerhalb Österreichs. Wenn Sie einen solchen erbringen, läuft die Nachbetreuung weiter bis zum 60. Lebensjahr. Sie können in diesem Zeitraum eine Förderung für die Teilnahme an der Jahrestagung beziehen (voll finanziert).

Zwischen Ihrem 61. und 65. Lebensjahr können Sie (wenn Sie den Nachweis einer Anstellung an Ihrer Heimatuniversität erbringen) die Reisekosten für eine Teilnahme der Jahrestagung erhalten.

Ab dem 65. Lebensjahr gelten Sie als „Werfel-Senior/in“ und sind gern gesehener Gast bei den Tagungen, jedoch ohne Förderung.

Modalitäten für eine Aufnahme in die Nachbetreuung

Um die Aufnahme in die Nachbetreuung des Franz-Werfel-Stipendiums zu beantragen, ist eine formlose Bewerbung per E-Mail ausreichend.

Über die Aufnahme in die Nachbetreuung entscheidet das BMFWF basierend auf der Empfehlung der Werfel-Kommission/des wissenschaftlichen Programmleiters bzw. des/der wissenschaftlichen Betreuers/Betreuerin in Österreich.

Dokumente für die Aufnahme in die Nachbetreuung

- Nachweis der Lehrtätigkeit an einer staatlich akkreditierten Universität im Ausland
- Empfehlung Ihrer wissenschaftlichen Betreuerin/Ihres wissenschaftlichen Betreuers

Leistungen, die in der Nachbetreuung vorgesehen sind

1. Habilitationsstipendium
2. Publikationszuschuss
3. Jährliche Einladung zur Franz Werfel-Jahrestagung
4. Ein einmonatiges Forschungsstipendium alle drei Jahre
5. Projektförderung